

# Festlegungen der Fachkonferenz zur Bewertung

## Anlage zum schulinternen Lehrplan Deutsch – Schuljahr 2017/18

### 1. Klassenarbeiten

- Kl. 5/6 4 Klassenarbeiten a 60 Minuten
- Kl. 7/8/9 4 Klassenarbeiten à 1-2 Std. (Kl. 8 Orientierungsarbeit: 0.0.201)
- Kl. 10 3 Klassenarbeiten à 1-2 Std., schriftliche Prüfung

### 2. Bewertung

- **Diktate:** I II III IV V VI  
-1/2 -2 -4,5 -7 -9,5 >9,5 Fehler
- *Klasse 5/6* -1 -3 -6 -9 -12 > 12 Fehler

#### Aufsätze/Klassenarbeiten

- Kl. 5/6 I II III IV V VI  
-1 -4 -7 -11 -15 >15 Fehler
- Kl. 7/8 -0,5 -2 -4,5 -7 -9,5 > 9,5 Fehler
- Kl. 9/10 -0,4 -1 -3 -5 -7 >7 Fehler

Punktetabelle Sek.I : I – 96% II – 80% III – 60% IV - 45% V – 16%

Punktetabelle Sek.II:

Noten	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	0
in %	95	90	85	80	75	70	65	60	55	50	45	36	27	18	9	0

- Bei Klassenarbeiten (Aufsätze) gilt folgende Wichtung:  
**50% Inhalt, 25% Ausdruck** (sprachliches Können) und **25% Rechtschreibung/Grammatik**  
Ist die Teilnote für Rechtschreibung/Grammatik bzw. Ausdruck „ungenügend“ (6), kann die Gesamtnote nur noch „ausreichend“ (4) sein. Wenn der Teilbereich Inhalt mit „mangelhaft“ (5) oder „ungenügend (6) bewertet wird, kann die Gesamtnote nur eine Note besser sein.
- Pro Halbjahr sollten 2-3 Noten für mündliche Mitarbeit erteilt werden und pro Schuljahr sind 1-2 Noten für eine Rezitation möglich.
- Die Halbjahres- bzw. Schuljahresnote ergibt sich aus **50% KA und 50% sonstige Mitarbeit.**
- In Klasse 5/6 gehen die Klassenarbeiten mit 40% in die Halbjahres- bzw. Schuljahresnote ein.  
Sonstige Mitarbeit unterteilt sich in drei gleichwertige Bereiche: schriftliche, mündliche Leistungen, besondere Aktivitäten (GA, Rezitation, darstell. Spiel, KV u.a.).
- Die Ergebnisse der Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und können bewertet werden, wenn sie in der Schule dargeboten werden, wenn sie Inhalt einer Leistungsfeststellung sind und eindeutig zugeordnet werden können. Die Unterstützung durch Dritte ist dabei zu beachten.
- SEKII: Beschluss: Wörter zählen in Klausuren
- Die Bewertung von Rezitationsleistungen erfolgt in der SEKII auf fakultativer Basis.
- Es wird auf die Einhaltung der Form- und Schriftkriterien geachtet (s. Belehrung zu Form und Schrift schriftlicher Arbeiten). Eingeschränkte Lesbarkeit wird dabei folgendermaßen definiert: Die Buchstaben sind nicht von jeder Person, die die Arbeit liest, identifizierbar. Das betrifft die Schriftgröße und die Eindeutigkeit. Dies gilt insbesondere für die grammatische Kennzeichnung der Groß- und Kleinschreibung, der Getrennt- und Zusammenschreibung sowie der Schreibung der Endungen. Es darf keine Verwechslung der Buchstaben m, n, r und v, u sowie a, o möglich sein. (→ sonst als Fehler zu kennzeichnen) → Punktabzug erfolgt bei schwerwiegenden Formverstößen (eingeschränkte Lesbarkeit, liederliches Gesamtbild, z.B. oberflächliche Korrekturen in SEKII).  
In der Sek. I geht die Einschätzung der Form ins Worturteil ein.

### 3. **Sonstiges**

#### Termine/Fristen

Schriftliche Arbeiten sind in der Primarstufe und in der SEKI mindestens **fünf Unterrichtstage**, in der SEKII sowie in der Klasse 10 mindestens **drei Wochen** vor der Anfertigung anzukündigen.

Die Korrekturzeiten sollen in der Primarstufe eine Woche, in der SEKI zwei Wochen und in der SEKII drei Wochen betragen. Dabei soll auch die Arbeitsbelastung der Fachlehrerinnen und Fachlehrer beachtet werden. Spätestens vor der nächsten Klassenarbeit soll die Rückgabe erfolgen. Die Auswertung geschieht gemeinsam mit der Klasse/dem Kurs.

#### Täuschung/Täuschungsversuch

Bedient sich eine Schülerin oder ein Schüler zur Erbringung einer Leistung unerlaubter Hilfe, so ist dies eine Täuschung. Das kann auch nachträglich festgestellt werden. Die Bewertung erfolgt bei einer Täuschung oder einem Täuschungsversuch mit „ungenügend“.

### 4. **Korrekturzeichen (zentrale Vorgaben nach Rundschreiben 14/10)**

Eichwalde, den 30.08.2017